

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Gremium: **Sozialausschuss**
Sitzungstermin: **Mittwoch; 09.06.2021; 18:30 Uhr**
Ort: **Kappeln**
Raum: **"Alte Maschinenhalle", Bahnhofsweg36a**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge
3. Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
4. Mitteilungen des oder der Vorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
7. Ferienprogramm und interaktives Museum für Kappeln
Vorlage: 2021/114
8. Neufassung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Kappeln
Vorlage: 2021/121
9. Erhöhung Personalkostenzuschuss für den Betrieb der Cafeteria der Klaus-Harms-Schule
Vorlage: 2021/124
10. Antrag der CDU zur Stadtbücherei, Schmiedestr. 13
Vorlage: 2021/116
11. „Weiteres Vorgehen zur Entwicklung der Stadtbücherei nach dem Bürgerentscheid vom 18. April“;
hier: Antrag der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2021/118
12. Bücherei
Vorlage: 2021/119
13. Verschiedenes

Kappeln, den 25. Mai 2021

Mit freundlichem Gruß



(Klaus Westhölter)
Vorsitzender

Sichtvermerk



(Helko Traulsen)
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/114

Datum der Freigabe: 18.05.2021

Amt:	Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	Datum:	09.06.2021
Bearb.:	Lena Itzke	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Lena Itzke		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	09.06.2021	öffentlich
Hauptausschuss	14.06.2021	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	16.06.2021	öffentlich

Abzeichnungslauf		
Finanzen und Controlling		

Betreff

Ferienprogramm und interaktives Museum für Kappeln

Sach- und Rechtslage:

Um die Attraktivität in Kappeln hinsichtlich der Kultur und Bildung für Einheimische und Besucher zu steigern, ist eine interaktive Ausstellung, „Museum zum Mitmachen“ in den Jahren 2022-2025 in Zusammenarbeit mit der Euroscience GmbH aus Kappeln geplant. Die Euroscience GmbH ist für ihre weltweiten Messen und Ausstellungen bekannt. Für die Jahre 2022-2025 sind verschiedene Ausstellungsschwerpunkte (Geologie, Physik, Natur, Technik etc.) vorgesehen. Um diese aufwendig erstellten Projekte / Ausstellungsschwerpunkte zu unterstützen, wird um eine jährliche finanzielle Unterstützung von 20.000€ gebeten.

Mehrwert und Synergien für die Stadt Kappeln:

- Ansprechendes Familienerlebnis: Freizeitangebot, bei dem man aktiv lernen und verstehen kann (v.a. an „Schiebwettertagen“)
- Attraktivitätssteigerung der Region Kappeln zur kälteren Jahreszeit
- Redaktionelle Beiträge in Print und ggf. Fernsehen schaffen
- Vormittags Aktivierung von Schulkassen aus der Region um in die Ausstellung und in die Stadt zu kommen
- Als Ausflugsziel für umliegende Anwohner attraktiver werden
- Bekanntheitsgrad bei Touristen steigern
- Mögliche Kombitickets mit Gastronomen und Reedereien integrieren
- Interessante Option für Firmenevents und andere Feste: Nutzung als Rahmen- oder Hauptprogramm ebenfalls in Kombination mit Gastropartnern
- Steigerung der Sozialen Medienpräsenz durch weitere Kanäle,

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan Finanzplan

Produktverantwortung: Herr Johannsen Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:
Deckungsvorschlag:
Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:
Besonderheiten:

Anlage: Powerpointpräsentation

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt...

Der Hauptausschuss empfiehlt...

Die Stadtvertretung beschließt...

...einen jährlichen Zuschuss von 20.000 € für das Projekt „Ferienprogramm & Museum für Kappeln“ in den Jahren 2022, 2023, 2024 & 2025.

Anlage(n)

20210330_Stadt Kappeln mögliche Ferienaktionen EuroScience GmbH


Trausen
Bürgermeister

Kappeln Sommeraktion

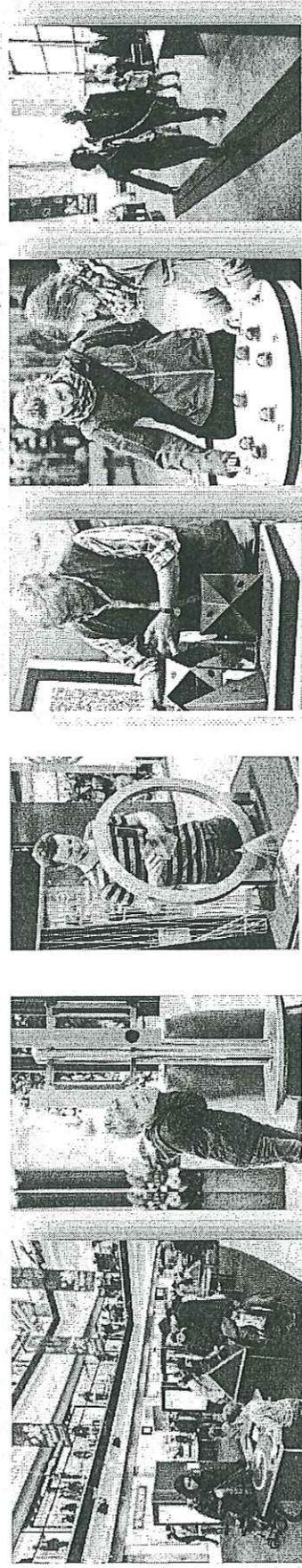
„Wissenschaft für eine nachhaltigere Zukunft.“

Familienfreundliches Ferienangebot zum staunen und lernen

Aktiv erlebbare Exponate rund um Themen mit Bezug zur Schlei Region

Faszinierende Phänomene für ein einzigartiges Museumserlebnis in Kappeln

Nachhaltig, nordisch, authentisch, natürlich

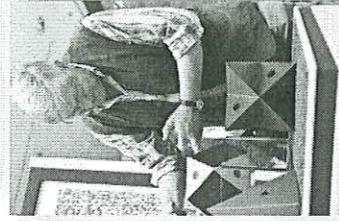


Kappeln Sommeraktion



Inhalt:

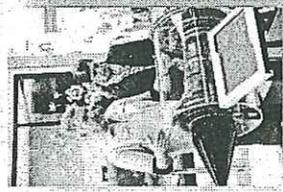
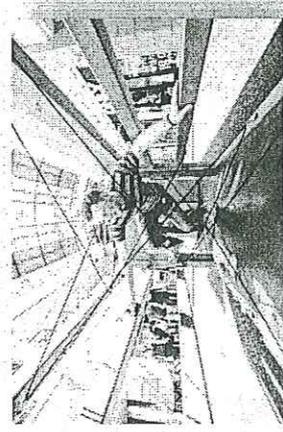
- Kurzvorstellung des Konzepts
- Vergangene Sommeraktion Mathe Magie
- 5 Jahresplanung --- Ausstellungsplanung 2021-2025



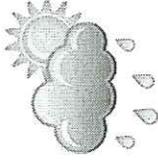
Nachhaltig, nordisch, authentisch, natürlich

Konzept

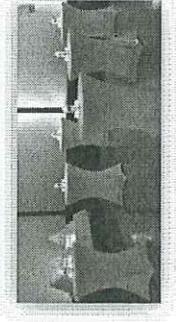
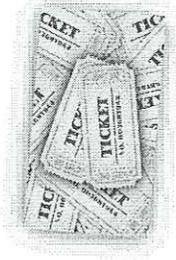
- Jährlich wiederkehrende Attraktion für Besucher in Kappeln von 2021 bis 2025
- Laufzeit von jährlich jeweils 4 Monaten (Start ab Pfingsten)
- Jedes Jahr eine neue Themenausstellung mit Bezug zur Schleiregion
- Location: Pierspeicher später ggf. ORO oder Interkommunales Gewerbegebiet
- Orientierung an erfolgreich durchgeführter Mathe Magie Ausstellung vom Sommer 2017
- 70.000 € Gesamtkosten jährlich
- 20.000 € jährlicher Zuschuss von der Stadt über die Tourismusabgabe wird benötigt
- Planung mit ca. 10.000 Besuchern (5 € Eintritt pro Person)



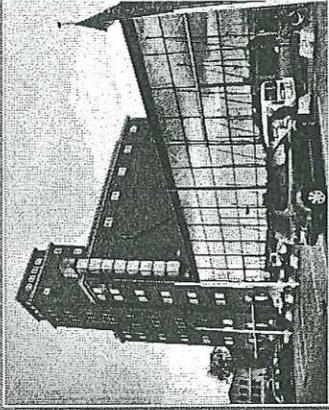
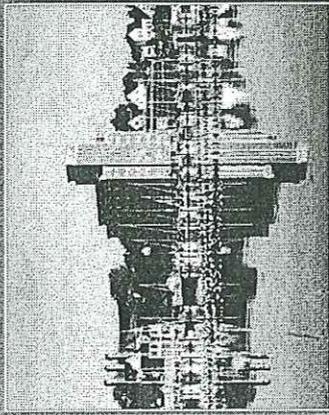
Mehrwert und Synergien für die Stadt Kappeln



- Ansprechendes Familienerlebnis: Freizeitangebot, bei dem man aktiv lernen und verstehen kann (v.a. an „Schietwettertagen“)
- Attraktivitätssteigerung der Region Kappeln zur kälteren Jahreszeit
- Redaktionelle Beiträge in Print und ggf. Fernsehen schaffen
- Vormittags Aktivierung von Schulkassen aus der Region um in die Ausstellung und in die Stadt zu kommen
- Als Ausflugsziel für umliegende Anwohner attraktiver werden
- Bekanntheitsgrad bei Touristen steigern
- Mögliche Kombitickets mit Gastronomen und Reedereien integrieren
- Interessante Option für Firmenevents und andere Feste: Nutzung als Rahmen- oder Hauptprogramm ebenfalls in Kombination mit Gastropartnern
- Steigerung der Sozialen Medienpräsenz durch weitere Kanäle



„Sommerprogramm Kappeln 2017“



gut zu wissen:

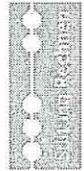
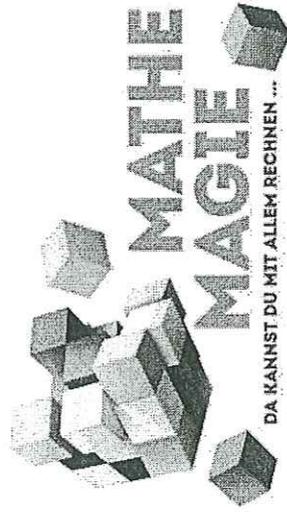
- Die Ausstellung MatheMagie wurde als Sommeraktion der Stiftung Rechnen im Pierspeicher direkt an der Schlei in Kappeln aufgebaut
- Zeitraum 08.07. - 12.08.2017
- Tägliche Öffnung von 09:00 – 19:00 Uhr

Leistungsbeschreibung:

- 45 interaktive mathematische Exponate
- Konzeption
- Transport inkl. Auf- und Abbau

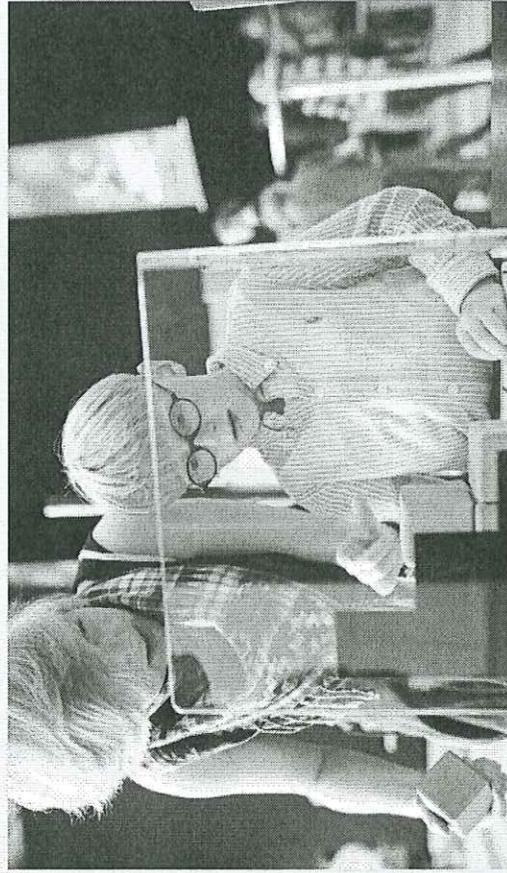
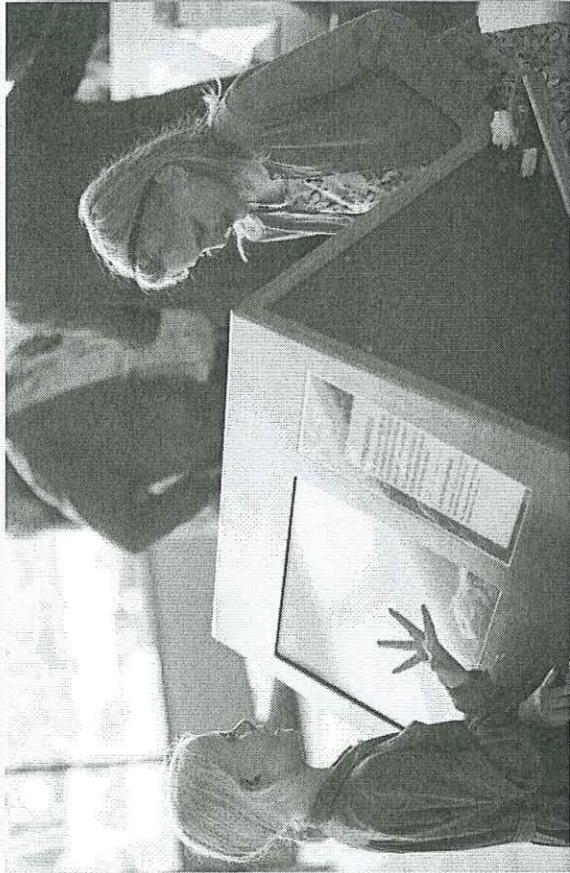
In Zahlen:

- 38 Öffnungstage
 - ca. 4.000 Besucher
 - 30 Schulkassen aus der Region
 - 2,50 € Eintritt
 - Gesamtkosten 60.000 €
- welche durch Firmen aus der Region + Stiftung Rechnen übernommen wurden



Gefördert wurde die Aktion von:

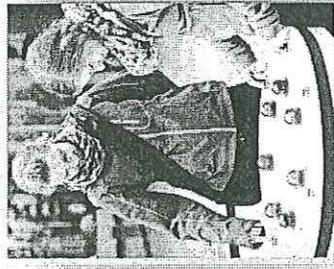
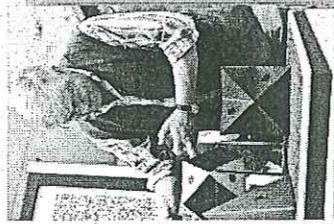
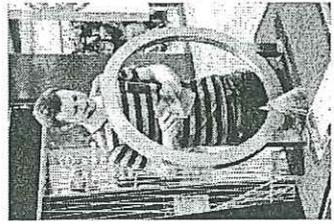
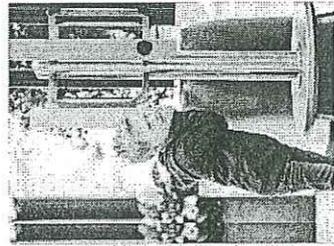
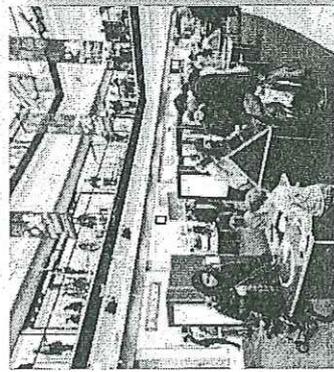
Das übergeordnete Ziel von MatheMagie ist, den Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft Wege aufzuzeigen, sich selbständig die Naturwissenschaften zu erschließen. In diesem Fall die Mathematik.



Einzugsbereich sind die Urlaubsregion Kappeln/Schiel, die Gellingener Bucht, Damp, Schleswig, Eckernförde.

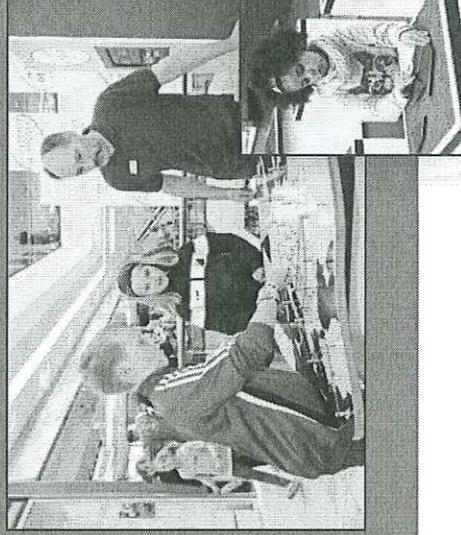
Ausstellungsplanung 2021-2025

- 2021** Türfteln + Knobeln Die zahlen der Natur. Mathematik als Fenster zur Welt
- 2022** Sinnesträume Die Natur mit allen Sinnen entdecken
- 2023** Fliegen wie ein Vogel Der Norden von oben
- 2024** Entdecker der Welten Was schon die Wikinger über Physik wussten
- 2025** Die Bunte Farbenwelt Vielfalt interaktiv erleben



2021

TÜFTELN + KNOBELN



gut zu wissen:

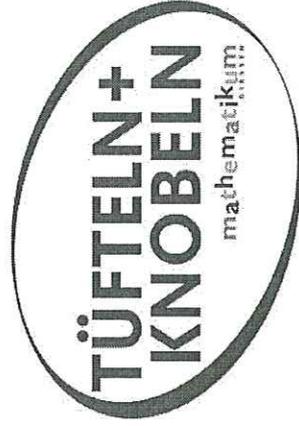
- für alle Altersgruppen
- 12 Tage Ausstellungszeitraum

Bereitstellung von:

- Werbemitteln
- Pressetextbausteinen
- Bildern
- Druckvorlagen

Leistungsbeschreibung:

- 23-38 interaktive mathematische Exponate
- 1 Großexponat
- 6 interaktive Kinderexponate
- Konzeption (Stellplan)
- Bodenbelag im Aktionsbereich
- Fachliche Betreuung
- Verbrauchsmaterial
- Kasko- & Haftpflichtversicherung
- Transport inkl. Auf- und Abbau

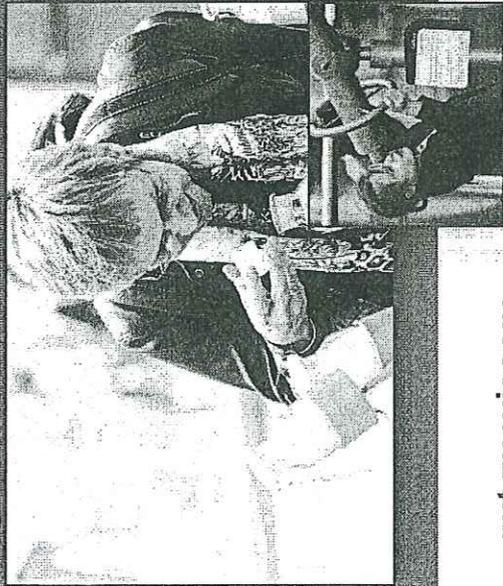


Wie die Welt funktioniert

Die Zahlen der Natur. Mathematik als Fenster zur Welt

2022

SINNSTATIONEN

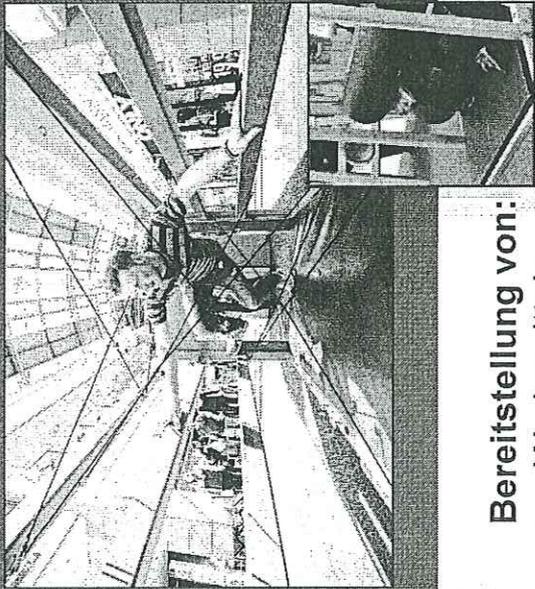


gut zu wissen:

- für alle Altersgruppen
- 17 Tage Ausstellungszeitraum

Leistungsbeschreibung:

- 32 verschiedene interaktive Exponate
- Konzeption (Stellplan)
- Bodenbelag im Aktionsbereich
- Fachliche Betreuung
- Verbrauchsmaterial
- Kasko- & Haftpflichtversicherung
- Transport inkl. Auf- und Abbau



Bereitstellung von:

- Werbemittel
- Presstextbausteinen
- Bildern
- Druckvorlagen

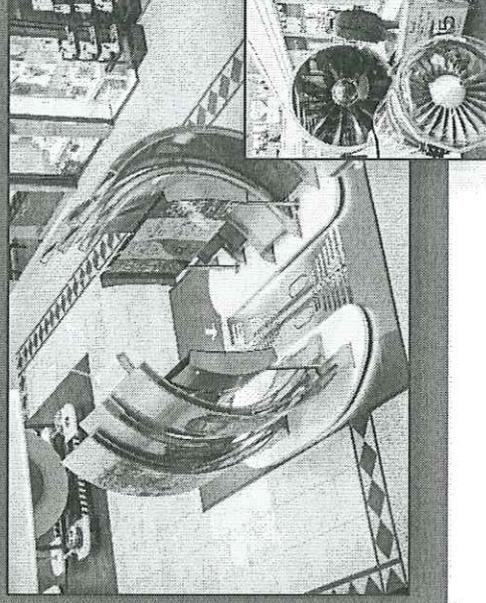
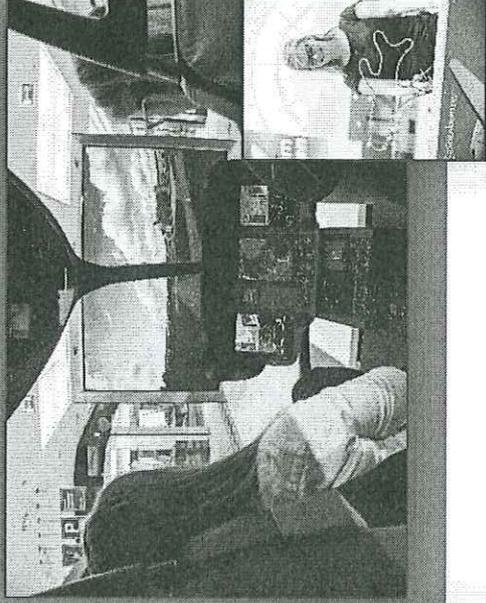
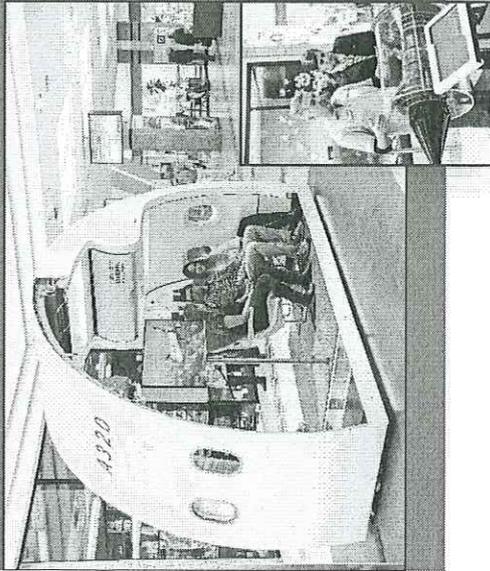


SINNSTATIONEN

Die Natur mit allen Sinnen entdecken
Umweltbildung durch neue Wahrnehmung

2023

DER TRAUM VOM FLIEGEN



gut zu wissen:

- für alle Altersgruppen
- 17 Tage Ausstellungszeitraum

Leistungsbeschreibung:

- 7 verschiedene Themenmodule
- Locationcheck vor Ausstellungsbeginn
- Konzeption (Stellplan)
- Bodenbelag im Aktionsbereich
- Fachliche Betreuung
- Verbrauchsmaterial
- Kasko- & Haftpflichtversicherung
- Transport inkl. Auf- und Abbau

Bereitstellung von:

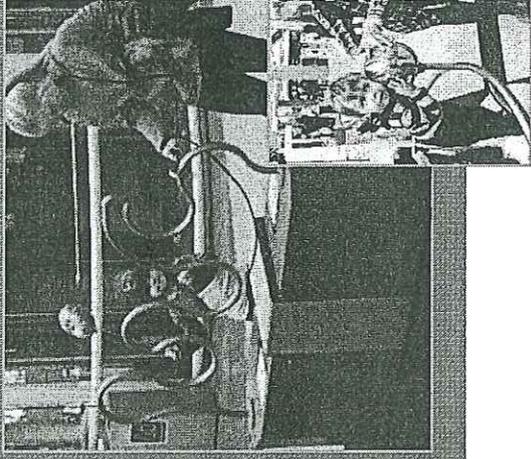
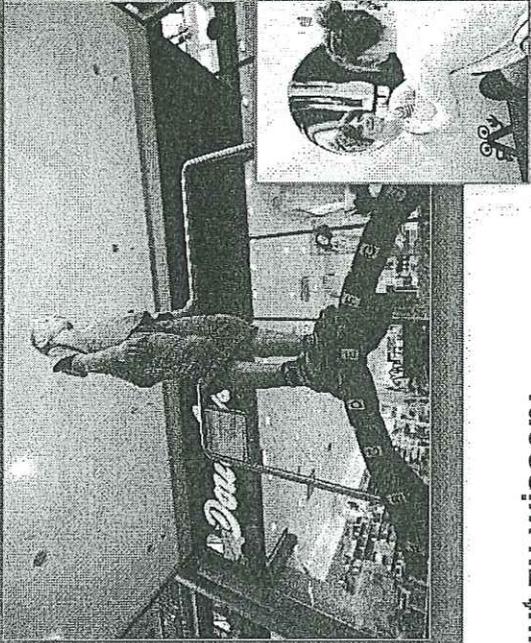
- Werbemitteltoolbox
- Pressetextbausteinen
- Bildern
- ggf. Druckvorlagen



Der Norden von oben
Technik und Natur im Einklang

2024

VERSUCH'S MAL / ENTDECKER WELTEN



gut zu wissen:

- für alle Altersgruppen
- 12 Tage Ausstellungszeitraum

Leistungsbeschreibung:

- 12-16 interaktive Exponate
- Konzeption (Stellplan)
- Bodenbelag im Aktionsbereich
- Fachliche Betreuung
- Verbrauchsmaterial
- Kasko- & Haftpflichtversicherung
- Transport inkl. Auf- und Abbau

Bereitstellung von:

- Werbemitteln
- Presstextbausteinen
- Bildern
- Druckvorlagen

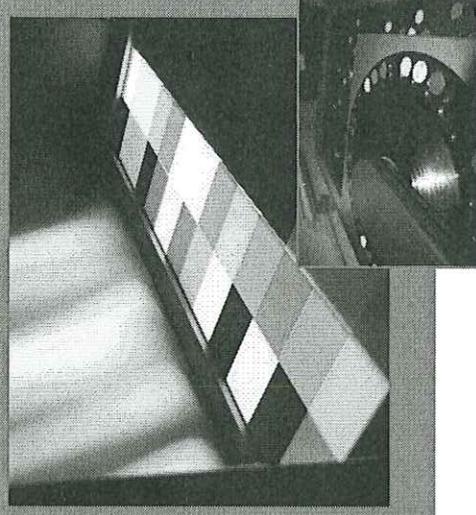
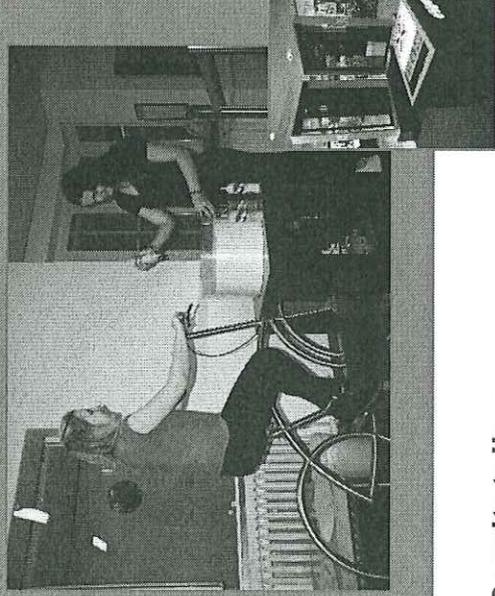
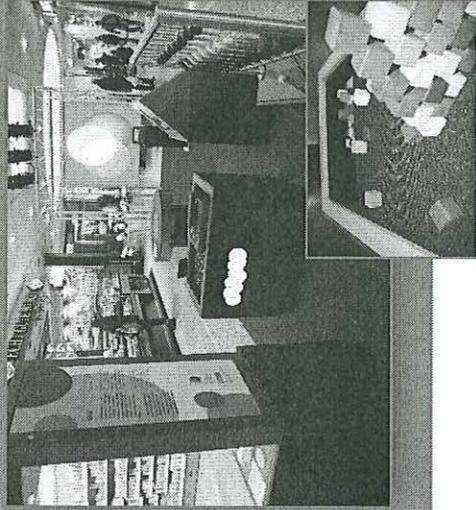


Natürliche Phänomene

Was schon die Wikinger über Physik wussten

2025

FARBENSPIEL



gut zu wissen:

- für alle Altersgruppen
- 17 Tage Ausstellungszeitraum

Bereitstellung von:

- Werbemitteldruckvorlagen
- Pressetextbausteinen
- Bildern
- Deckenfahnen

Leistungsbeschreibung:

- 28 verschiedene interaktive Exponate
- 1 Großexponat
- 2 Raumkulissen für versch. interaktiver Exponate
- Konzeption (Stellplan)
- Bodenaufkleber an den Ecken der Aktionsbereiche
- Fachliche Betreuung
- Verbrauchsmaterial
- Kasko- & Haftpflichtversicherung
- Transport inkl. Auf- und Abbau

farbenspiel

Vielfalt interaktiv erleben

Die Farben der Schlei:

Wiesengrün, Rapsgelb, Ostseeblau & Backsteinrot



Nachhaltig, nordisch, authentisch, natürlich

Kappeln Sommeraktion

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/121
Datum der Freigabe: 25.05.2021

Amt:	Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	Datum:	25.05.2021
Bearb.:	Thomas Johannsen	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	09.06.2021	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	16.06.2021	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Neufassung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Kappeln

Sach- und Rechtslage:

Die derzeit bestehende Benutzungsordnung ist von 2013 und entspricht nicht mehr dem Regelwerk einer Inanspruchnahme von Dienstleistungen einer Bücherei. Gleichzeitig wurde die Gebührenordnung neu gefasst und in die Benutzungsordnung integriert.

Die Benutzungs- und Gebührenordnung ist anliegend beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan Finanzplan

Produktverantwortung: Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt die Benutzungs- und Gebührenordnung in der vorgelegten Form.

Anlage: Benutzungs- und Gebührenordnung


Trause
Bürgermeister

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Kappeln

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Stadtbücherei Kappeln ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Kappeln.
- (2) Sie stellt gedruckte und digitale Medien zur Benutzung zur Verfügung.

§ 2

Benutzerkreis und Anmeldung

- (1) Jede*r Benutzer*in ist berechtigt im Rahmen dieser Satzung, Medien zu entleihen.
- (2) Interessierte melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder gültigen Reisepasses mit Meldeschein an. Kinder und Jugendliche ohne eigenen Ausweis legen den Nachweis eines Erziehungsberechtigten vor. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr benötigen außerdem die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten.
- (3) Bei der Anmeldung wird diese Satzung durch die eigenhändige Unterschrift durch den/die Benutzer*in bzw. seine/ihre gesetzliche Vertretung anerkannt. Die Benutzungs- und Gebührensatzung liegt in der Stadtbücherei aus und wird auf Verlangen ausgehändigt.
- (4) Nach der Anmeldung wird ein Büchereiausweis ausgehändigt, der nicht übertragbar ist und Eigentum der Stadtbücherei bleibt. Der Verlust des Büchereiausweis sowie jeder Wohnungs- und Namenswechsel sind der Stadtbücherei unverzüglich anzuzeigen. Der Büchereiausweis ist zurückzugeben, wenn die Stadtbücherei es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.
- (5) Zur Erfüllung der Aufgabe werden persönliche Daten der Benutzer*innen im erforderlichen Umfang elektronisch nach den Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung erfasst und verarbeitet (siehe § 9).

§ 3

Benutzung

- (1) Für alle Benutzungsvorgänge (Entleihung, Rückgabe, Verlängerung, Vormerkung, Zahlung u.a.) ist der gültige Büchereiausweis vorzulegen.
- (2) Medien werden für die Dauer von bis zu 3 Wochen ausgeliehen. In begründeten Ausnahmefällen und für bestimmte Mediengruppen kann die Leihfrist verkürzt oder verlängert werden. Die entliehenen Medien sind der Stadtbücherei fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben.
- (3) Für bestimmte Mediengruppen kann die Leihfrist vor ihrem Ablauf auf Antrag maximal dreimal verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Auf Verlangen sind dabei die entliehenen Medien vorzulegen.
- (4) Die Stadtbücherei ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurückzufordern.
- (5) Ausgeliehene Medien bestimmter Mediengruppen können vorbestellt werden.
- (6) Die Stadtbücherei kann Medieneinheiten von der Ausleihe ausschließen. Dies gilt insbesondere für Zeitungen und Zeitschriften.
- (7) Die Stadtbücherei ist berechtigt, die Anzahl der gleichzeitig zu verleihenden Medien an eine Person Medien zu beschränken.

§ 4

Auswärtiger Leihverkehr

Medien, die in der Stadtbücherei Kappeln nicht vorhanden sind, können gegen eine Gebühr über den auswärtigen Leihverkehr angefordert werden.

- (1) Für Bestellungen im regionalen Leihverkehr fällt bei Bereitstellung jeweils eine Gebühr von 1,00 EUR an.
- (2) Für Bestellungen im überregionalen Leihverkehr fällt bei Bereitstellung jeweils eine Gebühr von 2,00 EUR an.

§ 5

Behandlung der entliehenen Medien und Haftung des/der Benutzers/Benutzerin

- (1) Die entliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
- (2) Der Verlust entliehener Bücher und anderer Medien ist der Stadtbücherei unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Jede Beschädigung oder der Verlust von Medien ist schadenersatzpflichtig. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung einer Medieneinheit nach Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach den Wiederbeschaffungskosten.
- (4) Für Schäden, die durch den Missbrauch des Büchereiausweises entstehen, ist der/die eingetragene Benutzer*in bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte*r haftbar.
- (5) Benutzer*innen, in deren Wohnung oder häuslichem Umfeld eine meldepflichtige, übertragbare Krankheit auftritt, dürfen die Stadtbücherei während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht aufsuchen. Bereits entlehene Medien dürfen erst nach einer wirksamen nachzuweisenden Desinfektion, für die/der Benutzer*in verantwortlich ist, zurückgegeben werden.
- (6) Bild-, Ton- und Datenträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen abgespielt werden. Der/die Benutzer*in haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.
- (7) Die Stadtbücherei haftet nicht für Schäden, die aufgrund von fehlerhaften Inhalten oder fehlerhaftem Zustand der benutzen Medien entstehen.

§ 6

Gebühren

- (1) Für die Benutzung der Stadtbücherei werden folgende Gebühren erhoben:

Gebühren für Entleihungen

a) Erwachsene Einzelpersonen	jährlich: 24,00 EUR ½ jährlich: 15,00 EUR ¼ jährlich: 9,00 EUR monatlich: 5,00 EUR
b) Familienkarte (alle zu einem Haushalt gehörenden Personen)	jährlich: 33,00 EUR
c) Schüler*innen, Studierende, Sozialdienstleistende, Flüchtlinge sowie Teilnehmende am freiwilligen, sozialen und kulturellen Jahr, Empfänger*innen von laufenden Leistungen der Sozialhilfe nach SGB II oder SGB XII - 50% Ermäßigung mit entsprechendem Ausweis/Nachweis	jährlich: 12,00 EUR ½ jährlich: 7,50 EUR ¼ jährlich: 4,50 EUR monatlich: 2,50 EUR
d) Minderjährige (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr); Institutionen	keine Benutzungsgebühr
e) Vormerkungsgebühr für Medien aus dem Bestand	0,50 EUR
f) Bearbeitungsgebühr bei Medienverlust	4,00 EUR (Bücher) 2,00 EUR (andere Medien)

Die Voraussetzungen von c) und d) sind nachzuweisen.

Die Büchereiausweise anderer hauptamtlich geführten Stand- und Fahrbüchereien aus der Region werden anerkannt. Ein Nachweis ist von Benutzer*innen zu erbringen. Differenzbeträge zu den lokalen Entgelten sind zu entrichten.

- (2) Für Bücher und andere Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten. Sie beträgt für a), b) und c) pro Medieneinheit und Tag 0,50 EUR. Für d) beträgt die Versäumnisgebühr pro Medieneinheit und Tag 0,20 EUR. Die Versäumnisgebühr ist auch zu entrichten, wenn der/die Benutzer*in eine schriftliche Mahnung nicht erhalten hat.

Bei schriftlicher Mahnung wird eine zusätzliche Mahngebühr von 1,00 EUR, für jeden Mahnvorgang, in Rechnung gestellt.

- (3) Für die Ersatzausstellung eines in Verlust geratenen oder unbrauchbaren Büchereiausweises ist eine Gebühr zu entrichten. Sie beträgt für a), b) und c) 2,00 EUR und für d) 1,00 EUR.
- (4) Für die letzte Mahnung (4.) werden pro Vorgang für a), b) und c) 10,00 EUR und für d) 5,00 EUR zzgl. der fälligen Versäumnisentgelte erhoben.
- (5) Die Versäumnisgebühren pro Vorgang (Medium) betragen bei a), b) und c) höchstens 20,00 EUR und bei d) 10,00 EUR.
- (6) Die Gebühren nach dieser Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei können im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 7

Hausrecht und Verhalten in der Stadtbücherei

- (1) Während der Öffnungszeiten steht der Büchereileitung oder ihrer Vertretung das Hausrecht zu. Den Anordnungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.
- (2) Alle Benutzer*innen haben sich so zu verhalten, dass andere Benutzer*innen nicht gestört oder in der Nutzung beeinträchtigt werden. Benutzer*innen, die hiergegen verstoßen oder den Anweisungen des Büchereipersonals nicht Folge leisten, können von dem Besuch der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.
- (3) Für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände während des Aufenthaltes in der Stadtbücherei wird keine Haftung übernommen.
- (4) Rauchen sowie Essen und Trinken ist in den Räumen der Stadtbücherei nicht gestattet.
- (5) Das Betreten der Räume der Stadtbücherei in betrunkenem Zustand oder unter illegalen Drogen stehend ist verboten.
- (6) Tiere dürfen nicht mitgebracht werden - mit Ausnahme von Blindenhunden.

§ 8

Ausschluss von der Benutzung

- (1) Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstoßen, können von der Büchereileitung oder deren Vertretung zeitweise oder ständig von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden. Gegen den Ausschluss kann Einspruch bei der Stadtverwaltung Kappeln eingelegt werden.

§ 9

Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Die Stadt Kappeln / Stadtbücherei ist berechtigt, die für die Anwendung dieser Satzung erforderlichen personen- und betriebsbezogenen Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 e in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 2 Verordnung EU 2016/679 – Datenschutzgrundverordnung – i. V. m. § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zu erheben:
 - a) Name, Vorname(n)
 - b) Anschrift
 - c) Geburtsdatum
 - d) Telefonnummer
 - e) E-Mail-Adresse
- (2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur für Zwecke der Erhebung von Leih- und Mahngebühren weiterverarbeitet werden.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ... in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Kappeln vom 19. Dezember 2013 außer Kraft.

Öffentliche Bekanntmachung

Am 09.06.2021, 18:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Sozialausschuss
Ort: Kappeln
Raum: "Alte Maschinenhalle", Bahnhofsweg36a

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge
3. Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
4. Mitteilungen des oder der Vorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
7. Ferienprogramm und interaktives Museum für Kappeln
Vorlage: 2021/114
8. Neufassung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Kappeln
Vorlage: 2021/121
9. Erhöhung Personalkostenzuschuss für den Betrieb der Cafeteria der Klaus-Harms-Schule
Vorlage: 2021/124
10. Antrag der CDU zur Stadtbücherei, Schmiedestr. 13
Vorlage: 2021/116
11. „Weiteres Vorgehen zur Entwicklung der Stadtbücherei nach dem Bürgerentscheid vom 18. April“; hier: Antrag der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2021/118
12. Bücherei
Vorlage: 2021/119
13. Verschiedenes

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kappeln, den 27. Mai 2021

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/124

Datum der Freigabe: 25.05.2021

Amt:	Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	Datum:	25.05.2021
Bearb.:	Thomas Johannsen	Wiedervorl.	
Berichterst.			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	09.06.2021	öffentlich
Hauptausschuss	14.06.2021	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	16.06.2021	öffentlich

Abzeichnungslauf	
Finanzen und Controlling	SO 25/5

Betreff

Erhöhung Personalkostenzuschuss für den Betrieb der Cafeteria der Klaus-Harms-Schule

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Kappeln zahlt ab 2020 einen jährlichen Personalkostenzuschuss für den Betrieb der Cafeteria in der Klaus-Harms-Schule in Höhe von 26.300 € an den Förderkreis als Betreiber der Cafeteria.

Durch die notwendige Schließung der Cafeteria aufgrund der Corona Pandemie konnten von Januar bis Ende Februar keine Einnahmen erzielt werden, die neben dem Personalkostenzuschuss der Stadt auch dazu dienen die anstehenden Personalkosten zu decken. Neben der Ende 2019 geschaffenen sozialversicherungspflichtigen Halbtagskraft sind weitere neun Mitarbeiter auf 450 € Basis angestellt. Eine sehr eingeschränkte Öffnung ist seit März d.J. wieder möglich, jedoch sind die Einnahmen stark reduziert.

Kurzarbeit wurde nicht beantragt, dies hätte auch nur für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beantragt werden können, die Mitarbeiter auf 450 € Basis hätte man freisetzen müssen. Insgesamt war auch nicht erkennbar zu wann eine Öffnung der Cafeteria wieder möglich war.

Nach der vorgelegten Berechnung des Steuerbüros sind für den Zeitraum von Jan. - März Personalkosten in Höhe von rd. 17.400,00 € für 10 Mitarbeiter angefallen. Aufgrund der nicht erzielten Einnahmen konnte ebenfalls kein Finanzpolster angespart werden um die Gehälter in den Sommerferien mitzufinanzieren.

Der Förderverein bittet den Schulträger um einen zusätzlichen Personalkosten -zuschuss in Höhe von 15.000,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Betroffenes Produktkonto: 2 / 21700 / 501900
Ergebnisplan [x] Finanzplan []
Produktverantwortung: Abschreibungsdauer:
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:
Noch zur Verfügung stehende Mittel:
Deckungsvorschlag:
Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:
Besonderheiten:

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

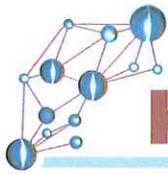
Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss / der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt, dem Förderkreis einen einmaligen Personalkostenzuschuss aufgrund der Corona-Pandemie in Höhe von insgesamt 15.000,00 € in 2021 zu gewähren. Die Haushaltsmittel sind überplanmäßig bereit zu stellen.

Anlage(n)

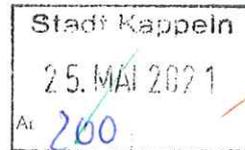


Trausen
Bürgermeister



Klaus-Harms-Schule, Hüholz 16, 24376 Kappeln

Stadt Kappeln
Herrn Johannsen
Reeperbahn 2
24376 Kappeln



Hüholz 16
24376 Kappeln
Tel.: 04642/1015-0
Fax: 04642/1015-45

www.klaus-harms.de
khs.kappeln@schule.landsh.de

Freitag, 21. Mai 2021

Corona-bedingter Zuschuss für die Cafeteria

Sehr geehrter Herr Johannsen!

Die Cafeteria der Klaus-Harms-Schule finanziert sich weitgehend aus den Einnahmen des Warenverkaufs. Die Personalkosten, die nicht durch diese Einnahmen gedeckt werden können, übernimmt dankenswerterweise die Stadt Kappeln mit einem jährlichen Zuschuss.

In diesem Jahr musste der Cafeteria-Betrieb auf Anordnung des Schulträgers wegen der Corona-Pandemie erneut von Anfang Januar bis Mitte März ruhen. Es wurden keine Einnahmen erzielt, die Personalkosten liefen allerdings weiter.

Seit dem 17. März ist die Cafeteria wieder im „Kohorten-Betrieb“ geöffnet. Das bedeutet, dass die Waren an vier verschiedenen Standorten im Gebäude in beiden großen Pausen an die Jahrgänge/Kohorten zum Verkauf stehen. Die Einnahmen betragen weniger als 50% des Normalbetriebes.

Aufgrund dieser Umstände bitten wir um einen außerordentlichen Zuschuss in Höhe von 15.000,- €.

Diese Summe berechnet sich aus den Festkosten, die in den Fehlmonaten angefallen sind, abzüglich der Einnahmen im Monat März (siehe Aufstellung der Monatsabschlüsse). Eine Aufstellung der Personalkosten vom Steuerbüro ist angefordert und wird nachgereicht.

Wir bitten darum, den Zuschuss zum 15. Juli 2020 bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Mario Müller
Stellv. Schulleiter

Cafeteria

Monatsabschlüsse 2021

Monat	Grund		Einnahmen	Monatsabschluss
Jan 21	Einkäufe bar	0,00		
	Edeka	0,00		
	DEH Backwaren	0,00		
	Brötchen Brix	0,00		
	Sonst. Ausgaben	676,31		
	Löhne, Nebenkosten	5.305,28	"Corona"	
		5.981,59	0,00	-5.981,59
Feb 21	Einkäufe bar	0,00		
	Edeka	0,00		
	DEH Backwaren	0,00		
	Brötchen Brix	0,00		
	Sonst. Ausgaben	0,00		
	Löhne, Nebenkosten	6.730,77	"Corona"	
		6.730,77	0,00	-6.730,77
Mrz 21	Einkäufe bar	309,61		
	Edeka	0,00		
	DEH Backwaren	376,27		
	Brötchen Brix	0,00		
	Sonst. Ausgaben	64,50		
	Löhne, Nebenkosten	5.303,54		
		6.053,92	1.830,50	-4.223,42
Apr 21	Einkäufe bar	214,93		
	Edeka	206,82		
	DEH Backwaren	341,79		
	Brötchen Brix	0,00		
	Sonst. Ausgaben	194,58		
	Löhne, Nebenkosten	5.303,74		
		6.261,86	1.982,95	-4.278,91

- 16.935,78 AG
 - 1.830,50 EN
15.105,28 €

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/116

Datum der Freigabe: 19.05.2021

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	19.05.2021
Bearb.:		Wiedervorl.	
Berichterst.:	Horst Trauzettel		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	07.06.2021	öffentlich
Sozialausschuss	09.06.2021	öffentlich
Hauptausschuss	14.06.2021	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	16.06.2021	öffentlich

Abzeichnungslauf Bürgermeister Büroleitender Beamter Finanzen und Controlling Jugend, Kultur, Sport u. Schulen

Betreff

Antrag der CDU zur Stadtbücherei, Schmiedestr. 13

Sach- und Rechtslage:

Die CDU hat gemäß anliegendem Antrag vom 28.04.2021 mehrere Fragen zur Stadtbücherei in der Schmiedestr. 13 bei der Verwaltung eingereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Beschlussvorschlag:

Zum Zustand des Büchereigebäudes in der Schmiedestr. 13 ist ein umfassendes Gutachten durch eine sachverständige Stelle zu erarbeiten. Dazu können auch Externe herangezogen werden. Die Kosten werden im Haushalt 2021 überplanmäßig bereitgestellt.

Anlage:

CDU-Antrag_Bücherei_2021-04-28

CDU-Fraktion in der Stadt Kappeln

Der Fraktionsvorsitzende
Horst Trauzettel

24376 Kappeln, den 28. April 2021
Wiker Straße 4
Telefon 04642-81704; 04642-987314
Fax +49 4642 987313
E-Mail h.trauzettel@t-online.de

An den
den Bürgermeister der Stadt Kappeln,
Herrn Heiko Traulsen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
nach dem Bürgerentscheid zum Standort der Stadtbücherei kann dieser gemäß § 16 Abs. 8 GO innerhalb der nächsten beiden Jahre nur durch einen erneuten Bürgerentscheid geändert werden. Eine Initiative zu einem solchen Entscheid ist von keiner Seite zu erwarten. Es gilt also, das Gebäude der Bücherei zumindest für diese zwei Jahre in einem solchen Zustand zu halten oder es zu setzen, dass ein reibungsloser und vor allem in allen Bereichen gefahrfreier Betrieb für das Personal und die Besucher der Einrichtung gewährleistet ist.

Dazu stellt die Fraktion der CDU folgende Fragen:

1. Sind die im Bauamt der Stadt vorhandenen Berichte von Architekten und Bausachverständigen zur Bücherei noch aktuell?
2. Reichen sie aus, um ein zweifelsfreies und umfassendes Bild vom Zustand des Gebäudes zu erhalten?
3. Wie verlässlich sind die in den vergangenen Jahren erhobenen Kostenschätzungen für Teilsanierungen der Bücherei heute noch?

Falls vor allem die Fragen zu 1. und 2. mit Nein zu beantworten sind, stelle ich für die Fraktion der CDU in der Stadt Kappeln folgenden

Antrag:

Zum Zustand des Büchereigebäudes in der Schmiedestraße Nr. ist ein umfassendes Gutachten durch eine sachverständige Stelle zu erarbeiten. Dazu können auch Externe herangezogen werden. Die Kosten werden im Haushalt 2021 überplanmäßig bereitgestellt.

Vorrangig sollen Auskünfte zu folgenden Bereichen gegeben werden:

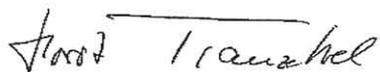
1. Wie hoch ist der Durchfeuchtungsgrad des Fundamentes?
2. Wie gefährdet ist die Stabilität der Kellerdecke durch das Anrosten/Durchrosten der Auflagepunkte der Eisenträger im Fundament?
3. Ist der Schimmelbefall in Teilen des Gebäudes fortgeschritten?
4. Ist die Zwischendecke zum 1. Obergeschoss so belastbar, dass sowohl das Aufstellen von Büchereieinrichtungen als auch Publikumsverkehr dort gefahrlos möglich wären?
5. Entspricht das Treppenhaus in seinem jetzigen Zustand den Vorschriften des Brandschutzes?
6. Entspricht die Technik des Gebäudes allen gesetzlichen Sicherheitsvorgaben?

Das Gutachten soll neben der Zustandsbeschreibung auch Lösungsvorschläge zum Abstellen der Mängel enthalten.

Anhand der Aussagen und Vorschläge des Gutachtens sind dann aktuelle Kosten zu ermitteln.

Eine beschleunigte Erstellung von entscheidungsreifen Vorlagen für die Fachausschüsse und die Stadtvertretung muss wegen der unklaren Situation um die Sicherheit des Gebäudes in der Folge unverzüglich erfolgen!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Horst Trauzettel". The signature is written in a cursive style with a horizontal line above the name.

Horst Trauzettel

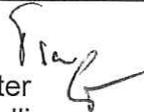
Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/118

Datum der Freigabe:

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	19.05.2021
Bearb.:		Wiedervorl.	
Berichterst.:	Lars Braack		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	07.06.2021	öffentlich
Sozialausschuss	09.06.2021	öffentlich
Hauptausschuss	14.06.2021	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	16.06.2021	öffentlich

Abzeichnungslauf
Bürgermeister 
Büroleitender Beamter
Finanzen und Controlling
Jugend, Kultur, Sport u. Schulen

Betreff

„Weiteres Vorgehen zur Entwicklung der Stadtbücherei nach dem Bürgerentscheid vom 18. April,; hier: Antrag der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Sach- und Rechtslage:

Die SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben anliegenden Antrag zum weiteren Vorgehen zur Entwicklung der Stadtbücherei nach dem Bürgerentscheid vom 18.04.2021 eingereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Büchereipersonal und der Büchereizentrale ein zukunftsweisendes Nutzungskonzept für die bestehende Stadtbücherei in der Schmiedestraße im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms zu erarbeiten.

Die Verwaltung wird gebeten, ein externes Büro zu beauftragen, um das Gebäude im Hinblick auf Statik, Elektrik, energetischen Zustand, Brandschutz zu beurteilen und mögliche Sanierungsschritte samt Kostenschätzung zu erarbeiten. Dabei sind die Ergebnisse des Nutzungskonzepts mit einzubeziehen.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit der Büchereileitung gebeten, ein Konzept zur Weiterführung des Büchereibetriebes während der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen den zuständigen Ausschüssen zur Beratung vorzulegen.

Die erforderlichen Mittel sind bereitzustellen.

Anlage:

Antrag SPD/Bündnis90/Grüne zur Sanierung Bücherei (05.05.2021)



Herrn Bürgervorsteher
Frank Nickel
Vorsitzender der Stadtvertretung

Kappeln, 05.05.2021

Herrn
Thomas Grohmann
Vorsitzender Hauptausschuss Stadt Kappeln

Herrn
Lars Braack
Vorsitzender Bauausschuss Stadt Kappeln

Herrn
Klaus Westhölter
Vorsitzender Sozialausschuss Stadt Kappeln

Nachrichtlich: Herrn Bürgermeister Heiko Traulsen, Herren Fraktionsvorsitzende der CDU, LWG und des SSW

Betr.: Gemeinsamer Antrag der SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes für die nächste Sozialausschusssitzung, Bauausschusssitzung, Hauptausschusssitzung und Sitzung der Stadtvertretung:
„Weiteres Vorgehen zur Entwicklung der Stadtbücherei nach dem Bürgerentscheid vom 18. April“

Sehr geehrte Herren,

die Fraktionen von Bündnis90/Grüne und SPD nehmen das Ergebnis des Bürgerentscheids vom 18. April zum Anlass, um über Möglichkeiten der weiteren Entwicklung und Sanierung der Stadtbücherei zu beraten, zu beschließen und im Zuge dessen auch gleichzeitig das Städtebauförderungsprogramm der Stadt Kappeln voranzubringen.

Mit dem Ergebnis des Bürgerentscheids ist der eindeutige Auftrag der Bürger an die Politik gekoppelt, die Bücherei an ihrem jetzigen Standort in der Schmiedestraße zu belassen.

Als weiterer Auftrag ist daraus abzuleiten, den Standort für Nutzer und Büchereipersonal zukunftsfähig zu gestalten, das bestehende Gebäude im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms zu sanieren und zu modernisieren.

Es muss gewährleistet sein, dass die Bücherei den Betrieb während der Umbaumaßnahmen aufrechterhalten kann. Auch eine reduzierte Form des Betriebes ist für eine zeitlich begrenzte Übergangsphase in Kauf zu nehmen.

Ein Stillhalten und Abwarten während der kommenden zwei Jahre, bis das Ergebnis des Bürgerentscheids politisch möglicherweise revidiert werden kann, halten wir für nicht angebracht. Dies würde weder den Bürgern noch dem Büchereipersonal gerecht werden. Vielmehr dürfen diese den begründeten Anspruch an die Politik haben, nun auf Grundlage des eindeutigen Bürgerentscheids die Sanierung des Gebäudes aktiv ohne Zeitverzug anzugehen.

Es ist festzustellen, inwieweit das Programm der Städtebauförderung „Kleinere Städte und Gemeinden“ für eine Sanierung des Bestandsbaus der Bücherei inklusive eines zukunftsweisenden Nutzungskonzepts wieder herangezogen werden kann. Bereits in der Vergangenheit ist diese Option von der Verwaltung angeführt worden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Büchereipersonal und der Büchereizentrale ein zukunftsweisendes Nutzungskonzept für die bestehende Stadtbücherei in der Schmiedestraße im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms zu erarbeiten.

Die Verwaltung wird gebeten, ein externes Büro zu beauftragen, um das Gebäude im Hinblick auf Statik, Elektrik, energetischen Zustand, Brandschutz zu beurteilen und mögliche Sanierungsschritte samt Kostenschätzung zu erarbeiten. Dabei sind die Ergebnisse des Nutzungskonzepts mit einzubeziehen.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit der Büchereileitung gebeten, ein Konzept zur Weiterführung des Büchereibetriebes während der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen den zuständigen Ausschüssen zur Beratung vorzulegen.

Die erforderlichen Mittel sind bereitzustellen.

Weitere mündliche Erläuterungen zum Antrag und zum Beschlussvorschlag folgen im Rahmen der Beratung zum TOP.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Schulz
Stv. SPD-Fraktionsvorsitzender

Norbert Dick
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/119

Datum der Freigabe: 20.05.2021

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	20.05.2021
Bearb.:	Silva Schröder	Wiedervorl.	
Berichterst.	Heiko Traulsen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	07.06.2021	öffentlich
Sozialausschuss	09.06.2021	öffentlich
Hauptausschuss	14.06.2021	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	16.06.2021	öffentlich

Abzeichnungslauf



Betreff

Bücherei

Sach- und Rechtslage:

Die Inwertsetzung der Stadtbücherei war von Beginn an ein fester Bestandteil der geplanten Städtebaufördermaßnahmen. Nach Abschluss des Bürgerentscheids ist die Bücherei im Maßnahmenkatalog VU + IEK zurzeit wie folgt aufgeführt „Erweiterung und Qualifizierung der Stadtbücherei in der Schmiedestraße“.

Förderrechtlich ist die Frage des Standortes, sprich die Frage nach dem „Wo“, eher nebensächlich. Relevant ist allerdings die Konzeption der geplanten Maßnahme, sprich die Frage nach dem „Was ist geplant“.

Eine reine Sanierung ist hierbei nicht förderfähig. Eine Renovierung der bisher genutzten Räume (Bodenbeläge, Wände, Decken usw.) wird als Sanierung gewertet und somit von der Förderung ausgeschlossen. Hierzu gehört auch die Beseitigung von Feuchteschäden ohne weiterführende Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen am Gebäude.

Förderfähig ist hingegen eine Erneuerung der Stadtbücherei (auch Inwertsetzung, Erweiterung und Qualifizierung, Komplettumbau). Nach Auffassung des Innenministeriums ist eine Modernisierung der Bestandsflächen unter Einbeziehung und entsprechender baulicher Gestaltung der oberen Stockwerke eine solche Erneuerung und somit grundsätzlich förderfähig. Sobald eine Erneuerung bejaht wird, sind sämtliche Maßnahmen, die als reine Sanierungsmaßnahme nicht förderfähig waren (Behebung Feuchteschäden, Decken, Wände usw.), förderfähig.

Für den Abschluss der VU+IEK ist zwingend erforderlich, dass sich die Stadt Kappeln verbindlich entscheidet, ob die Bücherei saniert (nicht förderfähig) oder erneuert (förderfähig) werden soll. Nutzungskonzepte sind grundsätzlich nicht förderfähig, da die Förderfähigkeit erst mit Abschluss der VU+IEK gegeben ist, hierfür allerdings konzeptionelle Fragen geklärt sein müssen.

Da auch Fördermittel einem Wettbewerb unterliegen und begrenzt sind, wird dringend geraten, die Frage, ob saniert oder erneuert werden soll, zeitnah politisch zu diskutieren und zu beantworten. Sofern eine Erneuerung bejaht wird, muss die geplante Erneuerung mit einem entsprechenden Konzept dargestellt werden. Hierbei ist es nicht erforderlich, das Konzept bis ins letzte Detail auszuformulieren, vielmehr muss aus dem Konzept eine klare Vorstellung zu der zukünftigen Bücherei ablesbar sein.

Die Verwaltung hat für die folgenden drei Szenarien Kosten grob überschlägig angenommen:

1. Sanierung der Gebäudeschäden im Kellergeschoss und im Erdgeschoss, mit notwendiger Modernisierung der vorhandenen technischen Anlagen und des Brandschutzes; Nutzflächen für die Bücherei nur im Erdgeschoss, unter Nutzung des Altbaus und des Anbaus insgesamt ca. 280 m²: 1,4 Mio. € brutto
2. Sanierung des Altbaus im Kellergeschoss, Erdgeschoss und 1. Obergeschoss, mit notwendiger Modernisierung der vorhandenen technischen Anlagen und des Brandschutzes, Abriss und Ersatzneubau des Anbaus; Nutzflächen für die Bücherei im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss, jeweils im Altbau und im Neubau insgesamt ca. 450 m²: 3,4 Mio. € brutto
3. Abriss des gesamten Bestandes, Neubau an gleicher Stelle; Nutzflächen für die Bücherei im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss, insgesamt ca. 450 m²: 4,1 Mio. € brutto

Die Kosten wurden berechnet auf der Grundlage der bundesweiten statistischen Kostenkennwerte aus dem Jahr 2020 und mit prozentualen Aufschlägen versehen, die der momentanen, allgemeinen Baukostensteigerung geschuldet sind. Die Kosten sind grob überschlägig berechnet, da gerade im Sanierungsbereich tatsächliche Kosten im Bauablauf deutlich steigen können. Somit sind die dargestellten Kosten lediglich als Orientierungswerte zu verstehen. Nach Abwägung von Kosten und Nutzen empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung der Variante 2.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss / der Sozialausschuss / der Hauptausschuss empfiehlt / die Stadtvertreterversammlung beschließt die Umsetzung der Variante 2.